

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil:

- 1 Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 21.09.2022
- 2 Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe
- 3 Rechnungslegung und Jahresabschluss nach Art. 102 GO
hier: Feststellung der Jahresrechnung 2021
- 4 Rechnungslegung und Jahresabschluss nach Art. 102 GO
hier: Entlastung der Jahresrechnung 2021
- 5 Gemeindewald
Erntemaßnahme 2022/23
- 6 Regionaler Planungsverband
hier: Beteiligungsverfahren zur Fortschreibung des Teilfachkapitels B I 4 "Wasserwirtschaft" des Regionalplans der Region Augsburg
- 7 Bürgerempfang 2022 Information und Ablauf
- 8 Ergebnis der Bündelausschreibung für Stromlieferverträge für die Lieferjahre 2023-2025
- 9 Bericht der Bürgermeisterin über aktuelle öffentliche Themen
- 9.1 Abwasseranlage Prüfung der Härtefallförderung nach RZWas 2021
- 9.2 Informationen vom Landschaftspflegeverband Maßnahmen 2022/23
- 10 Kenntnisnahmen und Anfragen
- 10.1 Altes Lagerhaus
Planungsstand

TOP 1 Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 21.09.2022

Sachverhalt:

Die öffentliche Sitzungsniederschrift vom 21.09.2022 wurde den Mitgliedern des Gemeinderates mit der Einladung zur heutigen Sitzung übersandt.

Beschluss:

Das Gremium beschließt, die Niederschrift in all ihren Teilen ohne Einwendungen zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Anwesend 10 - Ja 10 - Nein 0

TOP 2 Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe

Sachverhalt:

Erste Bürgermeisterin Frau Gumpf gibt bekannt, dass für die nachstehenden Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 21.09.2022 die Gründe der Geheimhaltung entfallen sind:

Nr. 2 Änderung der Straßenbeleuchtung in der Mühlstraße
hier: Auftragsvergabe

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

**TOP 3 Rechnungslegung und Jahresabschluss nach Art. 102 GO
hier: Feststellung der Jahresrechnung 2021**

Sachverhalt:

Die Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse ergab im Wesentlichen keine Beanstandungen.

Einwendungen gegen den Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021 werden auch nicht erhoben.

Die im Haushaltsjahr 2021 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Sitzungen des Gemeinderates erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

Der Sollabgang auf Kassenreste aus Vorjahren in Höhe von 140.150,08 € betrifft die teilweise Aufhebung des Kaufvertrages Nr. 127/2020 für die Grundstücke Fl.Nr. 361 und 362 (Speckfeld), Gemarkung Ellgau. Die notarielle Beglaubigung erfolgte am 23.02.2021.

Die zusammenfassende Prüfungsfeststellung des Rechnungsprüfungsausschusses ergab, dass die Jahresrechnung 2021, aufgrund des Ergebnisses der örtlichen Prüfung durch den Gemeinderat festgestellt werden kann. Die Feststellung ist durch Beschluss nach Artikel 102 Absatz 3 der Gemeindeordnung auszusprechen

Beschluss:

Das Gremium beschließt gemäß Art. 102 Abs. 3 GO die Feststellung der Jahresrechnung 2021 für die Gemeinde Ellgau mit folgenden Ergebnissen:

1.1 Feststellung des Ergebnisses (§79 KommHV-Kameralistik)

Einnahmen		Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
1.1 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	2.407.915,11	1.982.483,08	4.390.398,19
1.2 Neue Haushaltsreste	+	0,00	0,00	0,00
1.3 Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahr	-	0,00	0,00	0,00
1.4 Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	-	-40,20	-140.150,08	-140.190,28
1.5 Bereinigte Soll-Einnahmen	=	2.407.874,91	1.842.333,00	4.250.207,91
Ausgaben		Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
1.6 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	2.407.874,91	1.842.333,00	4.250.207,91
1.7 Neue Haushaltsreste	+	0,00	0,00	0,00
1.8 Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahren	-	0,00	0,00	0,00
1.9 Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	-	0,00	0,00	0,00
1.10 Bereinigte Soll-Ausgaben	=	2.407.874,91	1.842.333,00	4.250.207,91
Soll-Fehlbetrag (Zeile 1.5 abzüglich Zeile 1.10)		0,00	0,00	0,00

1.2. Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder

1.2.1 Unerledigte Vorschüsse: 0,00 €
 1.2.2 Unerledigte Verwahrgelder: 17.643,43 €

Abstimmungsergebnis: Anwesend 10 - Ja 10 - Nein 0

TOP 4 Rechnungslegung und Jahresabschluss nach Art. 102 GO hier: Entlastung der Jahresrechnung 2021

Sachverhalt:

Erste Bürgermeisterin, Frau Gump, darf wegen persönlicher Beteiligung gemäß Art. 49 GO nicht an der Beratung und Abstimmung zur Entlastung der Jahresrechnung teilnehmen.

Zweiter Bürgermeister Herr Gollinger übernimmt den Vorsitz.

Gemäß Art. 102 Abs. 3 GO ist durch den Gemeinderat nach Feststellung der Jahresrechnung, durch Beschluss die Entlastung als förmlicher Abschluss des Rechnungslegungsverfahrens auszusprechen. Mit der Entlastung erkennt der Gemeinderat die Jahresrechnung in der vorliegenden Form an und übernimmt die Verantwortung für ihren Inhalt.

Die Entlastung bedeutet damit, dass haushaltswirtschaftliche und haushaltsrechtliche Beanstandungen nicht mehr erhoben werden können, beinhaltet aber keinen Verzicht etwaiger Schadensersatzansprüche.

Beschluss:

Zu der Jahresrechnungen der Gemeinde Ellgau für das Haushaltsjahr 2021 wird mit dem festgestellten Ergebnis entsprechende Entlastung der Bürgermeisterin und der Verwaltung erteilt.

Abstimmungsergebnis: Anwesend 10 - Ja 9 - Nein 0 - persönlich beteiligt 1

Anmerkungen zur Abstimmung:

Erste Bürgermeisterin, Frau Gumpf nimmt wegen persönlicher Beteiligung gemäß Art. 49 GO nicht an der Abstimmung teil.

**TOP 5 Gemeindewald
Erntemaßnahme 2022/23**

Sachverhalt:

Teil 1:

Im kommenden Winter wird es wieder Brennholz in Form von Polter und für Selbstwerber geben. Interessenten können sich an den Förster, Herrn Michl, wenden und ihren Bedarf anmelden. Rund um Bade- und Fischerweiher wird ein Unternehmer mit Harvester zum Einsatz kommen, am Hochwasserdamm wird von einem Unternehmer händisch gefällt.

Weitere Stellen sind an der mittleren Rinne, am Krautgarten, Nähe Herrlehof, oberhalb der Kläranlage und z. T. im Waldstück Speckfeld.

Die für die Ernte vorgesehenen Stellen werden auf einem Lageplan vorgestellt. Östlich des Lechs kommt auf dem ausgezeichneten Kirschenbestand im Norden eine Rückung mit Pferden in Betracht. Dies würde Mehrkosten in Höhe von ca. 12 € pro FM verursachen. Für die umgebenden Bäume und den Waldboden wäre dies deutlich schonender. Es handelt sich um ca. 100-150 Festmeter.

Teil 2:

Die Ökofläche am Triebfeld wird am 05.11.2022 bepflanzt. Die Fläche wird zuvor durch eine Firma eingezäunt. Es haben sich bereits freiwillige Helfer gemeldet.

Teil 3:

Der Förster machte die Gemeinde auf ein neues Förderverfahren zur „Honorierung der Ökosystemleistung des Waldes und von klimaangepasstem Waldmanagement“ aufmerksam, das demnächst in Kraft tritt. Da man sich bei Inkrafttreten schnell bewerben sollte, werden die wichtigsten Kriterien, zu deren Einhaltung sich die Gemeinde als Waldbesitzer verpflichten muss, stichpunktartig vorgestellt: z.B. Künstliche Verjüngung (Vorausverjüngung), Vorrang für Naturverjüngung, Standortheimischer Baumartenanteil, Zulassen von Stadien der natürlichen Waldentwicklung, Verzicht auf Kahlschläge, liegendes und stehendes Totholz, Kennzeichnung von Habitatbäumen, Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutzmittel. Nach Einschätzung des Forstamtes haben die Lechgemeinden sehr gute Voraussetzungen die Bedingungen, die für 10 Jahre festgeschrieben werden, zu erfüllen. Dabei wäre eine Förderung von ca. 6.000 € pro Jahr möglich.

Beschlüsse:

Teil 1:

Der Gemeinderat könnte sich eine Rückung mit Pferden vorstellen. Die Umsetzung sollte näher geplant werden.

Abstimmungsergebnis: Anwesend 10 - Ja 10 - Nein 0

Teil 2:

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

Teil 3:

Die Gemeinde Ellgau wird sich für die Förderung bewerben.

Abstimmungsergebnis: Anwesend 10 - Ja 10 - Nein 0

**TOP 6 Regionaler Planungsverband
hier: Beteiligungsverfahren zur Fortschreibung des Teilfachkapitels B I 4
"Wasserwirtschaft" des Regionalplans der Region Augsburg**

Sachverhalt:

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Augsburg möchte das Teilfachkapitel B I 4 „Wasserwirtschaft“ des Regionalplans der Region Augsburg fortschreiben und hat deshalb ein Beteiligungsverfahren eingeleitet. Der Entwurf sieht auf dem Gemeindegebiet in Ellgau die Festlegung eines größeren Vorranggebietes für die Wasserversorgung vor (siehe Lageplan) zugunsten des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Schmuttergruppe vor. Die Festlegung des Vorranggebietes für die Wasserversorgung basiert auf Detailuntersuchungen der staatlichen Wasserwirtschaftsverwaltung zur örtlichen hydrogeologischen Situation. In der Regel wird um Siedlungsgebiete eine Pufferzone von 200 m eingehalten.

In einem Vorranggebiet für die Wasserversorgung sind die land- und forstwirtschaftliche Bodennutzung und naturschutzfachliche Maßnahmen ausnahmslos zulässig. Die vorhandene Bebauung unterliegt dem Bestandsschutz. Anlagen für die private Gebäudeheizung und die Errichtung von Sportplätzen, Friedhöfen, Radwegen und Verkehrsflächen sind ebenfalls zulässig.

Vereinbar mit der Sicherung von Vorranggebieten ist

- die Ausweisung von Wohn-, Misch- und Dorfgebieten einschließlich der Infrastruktur
- die Ausweisung von Gewerbe- oder Industriegebieten
- Aussiedlerhöfe ohne tiefgreifende Geländeeinschnitte
- Abwasserbehandlungsanlagen
- Bau von Ortsumfahrungen
- Gewässerausbau
- Aufstauen, Umleiten und Absenken des Grundwassers

Unvereinbar mit der Sicherung von Vorranggebieten sind

- Eingriffe in den Untergrund deren Ausmaß die natürliche Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung wesentlich mindert oder zur Grundwasserfreilegung führt.
- Kerntechnische Anlagen, Deponien, Großtankanlagen
- die direkte Einleitung von nicht geklärtem Abwasser ins Grundwasser
- die Ablagerung belasteter Böden

Der Lageplan mit dem eingezeichneten Gebiet wird vorgestellt. Im Gremium wird darüber diskutiert, dass die Landwirtschaft sowie die Dorfentwicklung der Gemeinde langfristig erheblich eingeschränkt werden.

Das Gremium schlägt vor, das Anwaltsbüro Labbé und Partner für die Stellungnahme zu beauftragen. Die Begründung für eine Verlegung des Gebietes soll sein, dass ein großer Teil der Ellgauer Fläche bereits Wasserschutzgebiet ist. Weiterhin sind die Landwirtschaft und die Dorfentwicklung sehr gefährdet.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Stellungnahme durch das beauftragte Anwaltsbüro Labbé und Partner verfassen zu lassen. Der bayerische Bauernverband soll dabei unterstützen. Das Ziel soll sein, das gesamte Vorranggebiet zur Wasserversorgung nicht auf Ellgauer Fluren auszuweisen. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, Kontakt aufzunehmen bzw. die Stellungnahme zu beauftragen. Gegebenenfalls soll eine Fristverlängerung beantragt werden.

Abstimmungsergebnis: Anwesend 10 - Ja 10 - Nein 0

TOP 7 Bürgerempfang 2022 Information und Ablauf

Sachverhalt:

Die Einladungen für den Bürgerempfang am 29.10.2022 sind ausgegeben. Es wurden 274 Gäste, darunter 51 Jungbürger und 88 Neubürger persönlich eingeladen. Eingeladen sind auch alle Bürgerinnen und Bürger unabhängig von persönlichen Einladungen. Nach der Begrüßung wird Pfarrer Schießler die Festansprache halten, danach gemeinsames Essen und anschließend die Ehrungen und Verleihung der Bürgerpreise. Festlich umrahmt wird der Abend vom Musikverein. Es soll ein einheitliches Essen geben. Zum Aufbau der Halle werden noch Helfer gesucht.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 8 Ergebnis der Bündelausschreibung für Stromlieferverträge für die Lieferjahre 2023-2025

Sachverhalt:

Es wird auf die Sitzung vom 27.07.2022, TOP 7 Ö Bezug genommen. Das Ergebnis der Bündelausschreibungen für Stromlieferverträge der Firma KUBUS steht nun fest. Neuer Energielieferant für die Lieferjahre 2023 bis einschließlich 2025 ist demnach die Firma eins energie in sachsen GmbH & Co.KG. Der Arbeitspreis beträgt 42,2160 Cent/kWh.

Aufgrund der aktuellen Energiekrise sind die Preise extrem gestiegen. Beim bisherigen Stromlieferant der LEW belief sich der Arbeitspreis auf 4,98 Cent/kWh bzw. für Straßenbeleuchtungen auf 4,50 Cent/kWh, zzgl. einem Grundpreis von 35 € pro Jahr und je Lieferstelle.

Aktuell hat die LEW für die kommenden zwei Jahre Stromlieferverträge mit 26,20 Cent/kWh bzw. für Straßenbeleuchtungen 25,90 Cent/kWh zzgl. einem Grundpreis von 35 € pro Jahr und je Lieferstelle angeboten. Die LEW hat sich jedoch an den Bündelausschreibungen nicht beteiligt.

Kommunen sind verpflichtet das Vergaberecht anzuwenden, sodass die Vergabe der Stromlieferverträge auszuschreiben ist. Dies ist durch die Teilnahme an den Bündelausschreibungen der Firma KUBUS auch folgerichtig geschehen. Eine direkte Vergabe an die LEW ist vergaberechtlich nicht möglich. Auch kann das aktuelle Angebot der LEW trotz günstiger Preise nicht berücksichtigt werden.

Die Rechnungsprüfung hat die direkte Vergabe an die LEW in der Vergangenheit auch bereits bemängelt und auf die Verpflichtung zur Einhaltung des Vergaberechts hingewiesen.

Durch die Teilnahme an der Bündelausschreibung besteht folglich die Verpflichtung das Ergebnis verbindlich anzuerkennen, den Zuschlag hat der Energielieferant eins energie in sachsen GmbH & Co.KG erhalten, die Verträge sind automatisch zu Stande gekommen. Eine Zustimmung oder Beschlussfassung ist nicht mehr notwendig.

Das Gremium möchte sich zukünftig mehr mit Eigenversorgung durch Photovoltaik befassen.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 9 Bericht der Bürgermeisterin über aktuelle öffentliche Themen

TOP 9.1 Abwasseranlage Prüfung der Härtefallförderung nach RZWas 2021

Sachverhalt:

Die Prüfung der Härtefallförderung nach RZWas 2021 hat ergeben, dass die Gemeinde Ellgau aktuell noch keine Förderung über den Fördergegenstand „Anlagenförderung“ Nr. 2.2.3 nach RZWas 2021, in Anspruch nehmen kann. Dies betrifft den etwaigen Neubau der Kläranlage.

Auch für ggfs. anstehende Maßnahmen der Kanalerneuerung stehen aktuell keine Fördermittel in Aussicht.

Zum Erreichen der Härtefallsschwelle 1 fehlen aktuell noch anrechenbare Investitionen in Höhe von ca. 2,95 Mio. € zu bereits getätigten Investitionen von ca. 1,37 Mio. € von 1995 bis 2021.

Bei einem Anschluss an eine andere Kläranlage stünde eine Förderung über den Fördergegenstand „Verbundleitungen“ unabhängig vom Erreichen einer Härtefallsschwelle in Aussicht.

Es besteht jedoch kein Anspruch auf eine Förderung.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 9.2 Informationen vom Landschaftspflegeverband Maßnahmen 2022/23

Sachverhalt:

Durch den Landschaftspflegeverband wurden im vergangenen Winter Maßnahmen in Höhe von 8.557,78 € auf Gemeindeflur durchgeführt.

In der kommenden Saison ist ein Etat von 3.500,00 € eingestellt, der verwendet wird für Hecken und Kopfweiden am Auwaldrand, Stockhieb, Plentern, Kopfweidenschnitt, Gehölzpflege und Kleinmaßnahmen nach Bedarf sowie die Aktion 1000 Bäume für die Zukunft. Stockhieb und Plenterung am Schlafdeich in nördlicher Richtung ist nicht möglich, da die Fläche nicht an die offene Landschaft angrenzt.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 10 Kenntnisnahmen und Anfragen

**TOP 10.1 Altes Lagerhaus
Planungsstand**

Sachverhalt:

Gemeinderat Herr Wagner erkundigt sich, ob es neue Infos zum Planungsstand oder einen Zeitplan für das alte Lagerhaus gibt.

Seit dem Beschluss, dass es nun ein Neubau statt ein Umbau werden soll, ist das Amt für ländliche Entwicklung (ALE) in der Planung. Die bestehenden Kostenvereinbarungen müssen aufgelöst werden. Neue Verträge können jedoch erst nach der Genehmigung des ALE unterzeichnet werden, da es sich sonst um einen vorzeitigen Maßnahmenbeginn handelt, welcher die Förderung gefährdet.

Die Kostenkalkulation muss aufgrund der extremen Preissteigerungen und der geänderten Maßnahme komplett neu ausgearbeitet werden. Dadurch ergibt sich jedoch ein Vorteil für die Gemeinde, da die förderfähigen Kosten zu 80% gefördert werden. Im Neubau ist der Abbruch des Bestandgebäudes ebenfalls förderfähig.

Herr Bobinger schlägt vor, im Zuge des Neubaus sich Gedanken über einen Dorfladen oder ein Café zu machen. Die Mehrheit des Gremiums spricht sich jedoch eher dagegen aus, da es im Ort einen Bäcker und eine Metzgereifiliale gibt. Außerdem hört man aus vielen umliegenden Gemeinden, dass solche Betriebe eher schlecht laufen.

Weiterhin ist zu überlegen, ob der Neubau mit einer Photovoltaikanlage ausgestattet werden soll. Dies wurde bereits in einer früheren Sitzung besprochen, soll aber in die weitere Planung mit einfließen.

Die Vorsitzende spricht ebenfalls an, die Gestaltung des Außengeländes eher minimalistischer zu gestalten.

Das Thema Lagerhaus soll künftig verstärkt verfolgt werden.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

Ende der öffentlichen Sitzung